



731.206 Recyclingmaterial in der nicht gebundenen Foundationsschicht

1. Grundsatz

Die Verwendung von Recyclingmaterial in der nicht gebundenen Foundationsschicht der Kantonsstrassen ist sinnvoll, um vorhandene Ressourcen zu schonen und um Kosten zu sparen. Bei Neubau oder Ersatz ganzer Strassenabschnitte ist in den Submissionen Recyclingmaterial zuzulassen (ab Lieferung grösser 500 m³ fest).

2. Bedingungen

Es gilt die Norm SN 670 119-NA. Es darf nur "RC-Kiesgemisch" oder "RC-Betongranulatgemisch" gemäss Tabelle 1 dieser Norm verwendet werden. Ebenfalls verwendet werden darf Elektroofenschlacke (EOS) gemäss EN 13242.

Die technischen Anforderungen sind gleich wie bei Verwendung von Primärmaterial.

3. Submissionstext

NPK 221 Foundationsschichten und Materialgewinnung

Pos 221.103:

"Kiesgemisch 0/45 OC 75 (Recyclingmaterial ist nur mit Genehmigung der Bauherrschaft zulässig, Bedingungen gemäss besondere Bestimmung Kap. 822)". Menge in m³ lose oder fest.

Kap. 822 Besondere Bestimmungen:

Anforderung an Recyclingmaterial für die ungebundene Foundationsschicht:

- Nur "RC-Kiesgemisch", "RC-Betongranulatgemisch" oder EOS dürfen verwendet werden, alle gemäss SN 670 119-NA/EN 13242.
- Zertifikat Herstellerwerk und Konformitätserklärung gemäss Art. 8 der Norm sind vor der Lieferung zu erbringen.
- Visuelle Kontrolle jeder Lieferung durch Polier vor dem Einbau.
- Die eingebaute Schichtstärke muss mindestens 2.5-mal dem eingebauten Grösstkorn entsprechen.
- Bei der Verwendung von EOS ist das Merkblatt "Einsatz von Elektroofenschlacke (EOS)" der Dienststelle uwe LU vom November 2013 zu beachten.